

Frankfurt a. M., den

Einforderung des erweiterten Führungszeugnisses

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Tanzsportverband (DTV) und die Deutsche Tanzsportjugend (DTSJ) arbeiten intensiv am Thema Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport. Im Zuge dessen haben wir bereits vor geraumer Zeit den Ehrenkodex eingeführt.

Mit der Veränderung des §72 a SGB VIII im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes hat sich seit 2012 in Deutschland ein neuer Standard in der Kinder- und Jugendarbeit etabliert - auch im Sport. Das Gesetz besagt, dass keine Personen in der Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt werden sollen, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden sind. Daher wird mittlerweile die grundsätzliche Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis (§30a Bundeszentralregistergesetz) bei haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen, die Kinder und Jugendliche im Sport beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden, empfohlen.

Der DTV und die DTSJ sehen es als ihre Pflicht, diesen Standard in ihr Präventionskonzept zu übernehmen. Wir bitten Sie daher um Ihr erweitertes Führungszeugnis im Original bis spätestens zum **xx.xx.xxxx** zur Einsichtnahme vorzulegen. Das von Ihnen vorgelegte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage höchstens 6 Monate alt sein. Die Vorlage muss zukünftig alle vier Jahre wiederholt werden.

Der Datenschutz hat im DTV oberste Priorität. Während des gesamten Prozesses rund um die Vorlage des Führungszeugnisses gehen wir vertraulich mit den uns anvertrauten Dokumenten und Informationen um. Dabei werden alle erforderlichen Regeln zum Datenschutz beachtet und eingehalten. Hierfür haben wir einen eigenen Prozess definiert, der den genauen Ablauf der Einsichtnahme und der Dokumentation daraus festschreibt. Aus diesem Grund erhalten Sie auch direkt nach der Einsichtnahme das Führungszeugnis zu ihrer Verfügung zurück.



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

zertifiziert Angebote mit



Bankverbindung:

Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN DE71 5065 2124 0034 0052 98
BIC HELADEF1SLS

Im Zusammenhang mit der Einsichtnahme werden keine Kopien des Führungszeugnisses angefertigt. Allein die Durchführung der Einsichtnahme wird dokumentiert, die Dokumentation verbleibt dann beim DTV. Dokumentiert werden ausschließlich die folgenden Daten:

- Vorname, Name,
- Ausstellende Behörde und Ausstellungsdatum
- Eine Kennzeichnung, ob ein Eintrag nach §§ 171, 174 – 174c, 176 – 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, 225, 232-233a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch (StGB) vorhanden ist.

Weitere Aufzeichnungen aus der Einsichtnahme werden nicht vorgenommen. Die Dokumentation aus der Einsichtnahme wird spätestens 3 Monate nach Beendigung der Zusammenarbeit mit dem DTV bzw. der DTSJ gelöscht.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis ist kein Zeichen des Misstrauens gegenüber Ihrer Arbeit, sondern hat vielmehr auch eine Vorbildfunktion für die Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes im gesamten Tanzsport in Deutschland. Wir hoffen sehr, dass Sie uns darin unterstützen mit unserem Konzept präventiv zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beizutragen.

In der Anlage finden Sie die notwendigen Unterlagen und Informationen zur Beantwortung des erweiterten Führungszeugnisses. Sollten Sie Fragen zum Prozessablauf oder bezüglich des Datenschutzes haben, dann wenden Sie sich bitte direkt an **(zuständige Person)**.

Des Weiteren möchte ich Sie bitten, den beigefügten Ehrenkodex unterschrieben an mich zurück zu senden.

Gerne stehe ich für Ihre Rückfragen und Anmerkungen zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen